

Wahlausschreiben

Wahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat und in den Fachbereichsräten

und

Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)

an der Fachhochschule Brandenburg im Wintersemester 2007/08

In dieser Bekanntmachung wird im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die durchgängige Verwendung von sowohl weiblichen als auch männlichen Bezeichnungen verzichtet. Die gewählte Sprachform ist jeweils weiblich und männlich zu verstehen.

Im Wintersemester 2007/08 finden an der Fachhochschule Brandenburg Neuwahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie des Studierendenparlamentes (StuPa) statt.

Der gemeinsame Wahlvorstand und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Fachhochschule Brandenburg rufen alle Studierenden dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit aller Gremien auf eine breite und stabile Basis zu stellen. Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

1. Wer und was wird gewählt?

Gewählt werden jeweils zwei Vertreter der Gruppe der Studierenden für die Gremien

Senat

Fachbereichsrat Informatik und Medien

Fachbereichsrat Technik

Fachbereichsrat Wirtschaft

sowie

17 Mitglieder
des Studierendenparlamentes (StuPa).

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am Tage nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und dauert bis 30.09.2008, im Studierendenparlament mit dessen Konstituierung und dauert ein Jahr.

2. Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

Donnerstag, dem 22. November 2007,

von 08:00 Uhr bis 15.30 Uhr

in den Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) im Erdgeschoss des Mensagebäudes der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle am Tag der Wahl immatrikulierten Studierenden, im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen jedoch nur, soweit sie ihre Mitgliedschaftsrechte an der Fachhochschule Brandenburg ausüben sowie im Falle der Zugehörigkeit zu mehreren Statusgruppen nur dann, wenn das Wahlrecht in der laufenden Wahlperiode nicht bereits in einer anderen Statusgruppe ausgeübt wurde.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis kann im internen Hochschulnetz unter

http://www.fh-brandenburg.de/fileadmin/fhb/senat/waehlerverz_07.pdf

aufgerufen werden. Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 01.11.2007 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes geltend gemacht werden. Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

4. Wahlsystem

Die Vertreter in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte) werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d.h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen.

Die Mitglieder des Studierendenparlamentes werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat 17 Stimmen.

5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **01.11.2007** schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, einzureichen. Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (WWZ, Raum 125) abgegeben werden.

Die Wahlvorschläge sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in eindeutig erkennbarer Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und die Matrikelnummer,
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift des Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium der Vorschlag gelten soll.

Mit der persönlichen Unterschrift erklärt der Kandidat unwiderruflich, dass er mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat muss von mindestens vier Wahlberechtigten, jeder Wahlvorschlag für einen Fachbereichsrat von mindestens zwei Wahlberechtigten sowie jeder Wahlvorschlag für das Studierendenparlament von mindestens einem Wahlberechtigten unterschrieben sein. Hierbei kann ein Kandidat auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird.

Jeder Wahlberechtigte kann aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben.

Ein Kandidat kann auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat und für das Studierendenparlament ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen.

Außer der Schriftform bestehen keinerlei sonstigen formalen Anforderungen. Die Wahlvorschläge können jedoch nicht per Fax und nicht per E-Mail abgegeben werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Donnerstag, dem 08.11.2007, in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich.

Die Unterlagen können unter Beachtung der üblichen Postlaufzeiten bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, (stabsstelle@fh-brandenburg.de) unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Sie werden nach Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge versandt.

7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 17.10.2007

gez. Prof. Dr.-Ing. Zughaibi
Vorsitzender des gemeinsamen Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg

gez. Räuchle i.V.
Vorsitzender des Allgemeinen Studierenden-ausschusses (AStA) der Fachhochschule Brandenburg